

Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.1.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Bh-30-155/21 vom 24.6.2021 in den Punkten 1., 2. und 3. beschlossen (Bh-30-359/24):

1. Gemäß § 2 i. V. m. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flurstücke 919, 923 bis 926 der Flur 3 in der Gemarkung Borkheide ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 3.000 m².
2. Der qualifizierte Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“.

Die übrigen Bestandteile des Beschlusses Bh-30-155/21 vom 24.6.2021 bleiben unberührt.

Des Weiteren hat die Gemeinde Borkheide in derselben Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ gebilligt und diesen gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben (Bh-30-232/22). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Absatz 2 BauGB) durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit seiner Planzeichnung, der Begründung inklusive dem Umweltbericht sowie dem faunistischen Gutachten sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für jedermann vom

17.6.2024 bis einschließlich 19.7.2024

auf den folgenden Internetseiten abrufbar:

<https://www.amt-brueck.de/seite/431093/laufende-verfahren-in-der-gemeinde-borkheide.html>
(Amt Brück)

<https://www.uvp-verbund.de/bb> (zentrales Landesportal)

<https://bb.bauleitplanung-online.de/plan/faf2bad2-8249-47c6-b610-79009b73d5e0>
(Planungsportal Brandenburg)

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Amt Brück
Gemeinde Borkheide
FB Bauen

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne keine Berücksichtigung finden. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an baurecht@amt-brueck.de erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen

Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 22. Mai 2024



L. Nissen
stellv. Amtsdirektor

Amt Brück
Gemeinde Borkheide
FB Bauen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide am 25. Januar 2024 gefassten Beschlüsse zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses und zur Offenlegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 22. Mai 2024



L. Nissen
stellv. Amtsdirektor

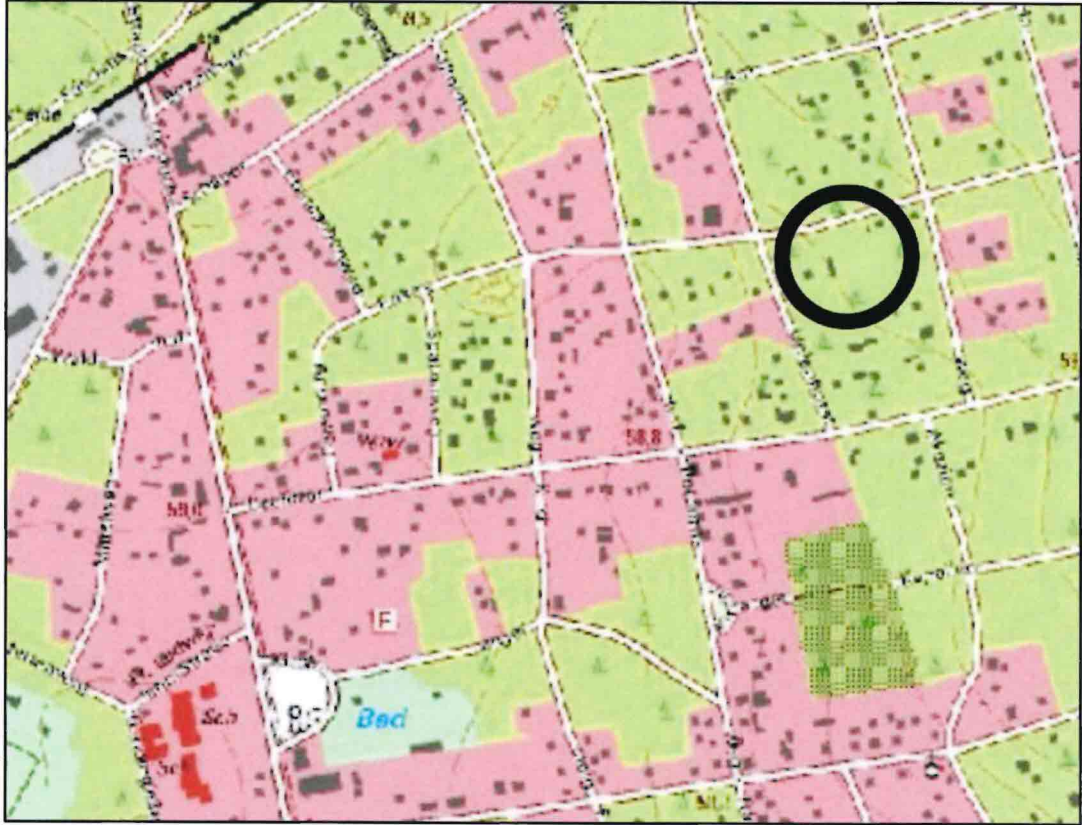
Veröffentlichungsvermerk

Die Beschlüsse zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses und zur Offenlegung wurden am _____ durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ Nr. _____ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den _____

M. Ryll
Amtsdirektor

Lage des Plangebietes



Darstellung des Plangebietes

